

## **Ergänzende Bestimmungen zu den DTB-Richtlinien für LK-Turniere im Bereich des Badischen Tennisverbandes**

Auf der Grundlage der DTB-Richtlinien für Leistungsklassen-Turniere wurden für den Bereich des Badischen Tennisverbandes die folgenden ergänzenden Bestimmungen festgelegt (**gültig ab 01.01.2020**):

### **Zu 2. Turnierplanung**

Mit der Anmeldung muss die Ausschreibung als separates Dokument beim Turnierbeauftragten des Verbandes per E-Mail eingereicht werden:

[turniere@badischertennisverband.de](mailto:turniere@badischertennisverband.de).

Für die Erstellung einer Ausschreibung steht ein Formblatt online zur Verfügung.

### **Zu 3. Turnieranmeldung und Genehmigungsverfahren**

Eine Anmeldung von LK-Turnieren kann ausschließlich online über das Turnierportal <http://baden.liga.nu> erfolgen.

Durch die Anmeldung im Turnierportal wird das Turnier automatisch beim BTV zur Genehmigung vorgelegt. Der zuständige Verbandsreferent für Ranglisten- und LK-Turniere prüft in Abstimmung mit den Bezirken den Inhalt der Anmeldung und Ausschreibung, nimmt ggf. bei Korrekturbedarf mit dem Veranstalter Kontakt auf und entscheidet über die Genehmigung. Nach der Genehmigung wird das Turnier im Turnierkalender online und gleichzeitig im Tennisportal mybigpoint veröffentlicht.

- a) Zu verwendende Turniersoftware  
Jedes Turnier muss über das Internet mit den Turnierportalen <http://baden.liga.nu> bzw. [www.tennis-web.net](http://www.tennis-web.net) oder <http://btv.tvpro-online.de> oder mit einer zugelassenen Turniersoftware (z. B. EFT) durchgeführt werden. Turnierveranstalter, die mit einer anderen Software als nuTurnier Turniere abwickeln, werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 20 EUR pro Turnier belastet.
- b) BTV-Turnierservice-Gebühren für die Ausrichtung (BTV-Teilnehmergebühr)  
Jeder Teilnehmer der an einem LK-Turnier der Erwachsenen oder Jugend teilnimmt, hat eine Gebühr in Höhe von 2 EUR zu entrichten, die entweder als ergänzende Abgabe mit dem Nenngeld oder als ergän-

zende Teilnehmergebühr erhoben wird. Diese Gebühr wird für jede Turnierteilnahme in Einzelkonkurrenzen pro Wettbewerb erhoben. In den jeweiligen Turnierausschreibungen ist auf die Erhebung der Gebühr hinzuweisen. Die Gebühr wird durch die Geschäftsstelle des Badischen Tennisverbandes per Lastschriftverfahren beim veranstaltenden Verein eingezogen.

*Der DTB erhebt für reine LK-Turniere, die ab dem 01.04.2017 beginnen, folgende Entgelte:*

*€ 5 pro Teilnehmer pro Teilnahme an einem LK-Turnier sowie 3 € pro Teilnehmer pro Teilnahme an einem auf Jugendaltersklassen beschränktem LK-Turnier.*

- c) Eignungsvoraussetzungen für Turnierveranstalter wie in den Richtlinien vorgegeben
- d) Qualifikation des Oberschiedsrichters  
Seit 01.10.2015 müssen bei jedem LK-Turnier geprüfte OSR eingesetzt werden, die im Besitz mindestens einer C-Oberschiedsrichter-Lizenz sind.
- e) Ballvorschriften  
**Es dürfen ausschließlich folgende Bälle verwendet werden:**  
Dunlop Fort Tournament  
Dunlop ATP  
Dunlop Fort Clay Court  
Dunlop Fort All Court TS  
Dunlop Fort Elite
- f) Nenngeldbegrenzungen  
Die Obergrenze für Startgelder beträgt **inklusive 2 EUR Teilnehmergebühr BTV:**

	Freiplatz		Halle	
	Tableau- turniere	Tages- turniere	Tableau- turniere	Tages- turniere
Er- wach- sene	35 EUR	30 EUR	45 EUR	40 EUR
Jugend	30 EUR	30 EUR	40 EUR	35 EUR

*Das DTB-Turnierspielerteilnehmerentgelt LK-Turniere in Höhe von € 5 pro Teilnehmer pro Teilnahme an einem LK-Turnier sowie € 3 pro Teilnehmer pro Teilnahme an einem auf Jugend-Altersklassen beschränktem LK-Turnier ist in dieser Höchstgrenze nicht enthalten und separat in der Ausschreibung auszuweisen.*

Höhere Startgelder wie vorgenannt sind nicht möglich.

- g) Sperrtermine für LK-Turniere  
Finden die Baden-Württembergischen Meisterschaften in Baden statt, gelten folgende Zulassungsbeschränkungen:

Bis zu 60 km Entfernung zum Austragungsort der Baden-Württembergischen Meisterschaften:

Damen / Herren:	Zulassung ab LK 10
Herren 30 / Damen 30:	Zulassung ab LK 10
Damen 40-55 / Herren 40-55:	Zulassung ab LK 13
Damen ab 60 / Herren ab 60:	Zulassung ab LK 16

Mehr als 60 km Entfernung zum Austragungsort der Baden-Württembergischen Meisterschaften:

Damen / Herren:	Zulassung ab LK 7
Herren 30 / Damen 30:	Zulassung ab LK 7
Damen 40-55 / Herren 40-55:	Zulassung ab LK10
Damen ab 60 / Herren ab 60:	Zulassung ab LK 13

#### **Zu 6. Turnierdurchführung**

Ein Entscheidungssatz ist in allen Wettbewerben als Match-Tie-Break bis 10 (mit 2 Punkten Unterschied) zu spielen.

Wenn ein Spieler beim LK-Tagesturnier im Spiralmodus nach der Auslosung absagt oder zum ersten Match nicht antritt, wird ein Ersatzspiel zwischen seinen beiden Gegnern angesetzt. Eine andere Ansetzung oder Aufnahme eines Nachrückers ist nicht erlaubt. Sollte ein Spieler nur zum zweiten Match nicht antreten, darf kein Ersatzspiel angesetzt werden.

#### **Zu 7. Ergebnisdokumentation**

Der Veranstalter ist verpflichtet, die auf Korrektheit und Vollständigkeit überprüfte Turnierergebnisdatei als xml-Export per E-Mail an [turniere@badischertennisverband.de](mailto:turniere@badischertennisverband.de) zu senden. Nichtangetretene Spieler, die aus dem Tableau entfernt wurden, sind formlos an den Verband zu melden. Bei Durchführung des Turniers mit nuTurnier erübrigt sich ein Ergebnisexport.

#### **Zu 8. Verstöße**

Für die Überwachung der korrekten Einhaltung der Richtlinien ist der Referent für Ranglisten- und LK-Turniere zuständig.

Bei Verstößen gegen diese Durchführungsbestimmungen kann der Verein mit einem Ordnungsgeld von bis zu 200 EUR, bei Manipulation bis zu 500 EUR, belegt werden. In diesem Zusammenhang weisen wir besonders auf die Regelungen des § 32 Ziff. 2 der DTB-Turnierordnung hin.

### **Zu 9. Rechtsmittel**

Gegen Entscheidungen des Referenten für Ranglisten- und LK-Turniere ist der Einspruch bei der Kommission für Mannschaftssport als Einspruchsinstanz statthaft. Dieser ist innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung bei der Geschäftsstelle des BTV in Textform einzulegen:

Badischer Tennisverband e.V., Jahnstr. 4, 69181 Leimen.

Das Einspruchsentsgelt beträgt **150 EUR**.

Gegen die Einspruchsentscheidungen der Kommission für Mannschaftssport ist die Beschwerde zur Schieds- und Disziplinarkommission statthaft. Die Beschwerde ist innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung beim Vorsitzenden der Schieds- und Disziplinarkommission über die Geschäftsstelle des BTV einzulegen und gleichzeitig ein Beschwerdeentgelt von 250 EUR zu entrichten. Näheres regelt die Schieds- und Disziplinarordnung des Badischen Tennisverbandes.

**Stand: 04.11.2019**